

Zimmerern, davon 14119 Verbandsmitglieder. Im Laufe des Jahres 1916 liefen 399 Tarifverträge ab; ihr Geltungsbereich umfaßte 8170 Orte mit 5590 Betrieben und 17052 Zimmerern, davon 13662 Verbandsmitglieder. 315 Tarifverträge, deren Geltungsbereich sich über 7071 Orte erstreckt mit 2864 Betrieben und 13653 Zimmerern, davon 10249 Verbandsmitglieder, wurden erneuert. 7 Tarifverträge mit einem Geltungsbereich von 84 Orten mit 178 Betrieben und 2244 Zimmerern, davon 1489 Verbandsmitglieder, wurden neu abgeschlossen.

Alle 322 erneuerten und neu abgeschlossenen Tarifverträge, deren Geltungsbereich sich über 7155 Orte mit 3042 Betrieben und 15897 Zimmerern, davon 11738 Verbandsmitglieder, erstreckt, sind ohne Kampf abgeschlossen worden.

Von den vorjährigen Tarifverträgen behielten 47 ihre Gültigkeit auch noch über das Berichtsjahr hinaus. Ihr Geltungsbereich erstreckte sich über 275 Orte mit 163 Betrieben und 459 Zimmerern, davon 308 Verbandsmitglieder.

Am 31. Dezember 1916 bestanden demnach 369 Tarifverträge mit einem Geltungsbereich über 7430 Orte mit 3205 Betrieben und 16356 Zimmerern, davon 12046 Verbandsmitglieder.

Von den Tarifverträgen, die am 31. Dezember 1916 bestanden, waren 300 solche, die auf Grund des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe abgeschlossen waren und durch die Zentralorganisationen genehmigt wurden. Der Geltungsbereich dieser Tarifverträge umfaßt 6979 Orte mit 2722 Betrieben und 12874 Zimmerern, davon 9448 Verbandsmitglieder.

Die in anderer Form örtlich abgeschlossenen 69 Tarifverträge erstreckten sich über 451 Orte mit 483 Betrieben und 3482 Zimmerern, davon 2598 Verbandsmitglieder.

Für Zimmerer allein abgeschlossene Tarifverträge bestanden am Jahresluß 70 mit einem Geltungsbereich über 629 Orte, 567 Betriebe und 2878 Zimmerer, davon 2154 Verbandsmitglieder.

Für Maurer und Zimmerer gemeinsam waren 21 Tarifverträge abgeschlossen. Diese hatten einen Geltungsbereich über 261 Orte, 83 Betriebe und 294 Zimmerer, davon 189 Verbandsmitglieder.

Für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter gemeinsam abgeschlossene Tarifverträge bestanden 278, deren Geltungsbereich sich über 6540 Orte, 2555 Betriebe und 13184 Zimmerer, davon 9703 Verbandsmitglieder, erstreckt.

Ein Vergleich des Standes der Tarifbewegung am 31. Dezember 1915 mit dem Stand am 31. Dezember 1916 weist eine Abnahme von 79 Tarifverträgen auf. Der Umfang des Geltungsbereiches verringerte sich um 1098 Orte und 2665 Betriebe, ebenso die daran beteiligten Zimmerer um 1320, die Zahl der Verbandsmitglieder um 2100.

Die Verteilung der Tarifverträge auf die preussischen Provinzen und die Bundesstaaten am Jahresluß 1916 zeigt die große Tabelle.

Zum Schluß bringen wir eine Tabelle, die den Bestand und den Geltungsbereich der örtlichen Tarifverträge seit 1907 am Jahresluß veranschaulicht.

Stand der Tarifbewegung am	Tarifverträge	Geltungsbereich			
		Orte	Betriebe	Zimmerer	Mitglieder
31. Dezember 1907..	402	2842	5914	46019	—
31. Dezember 1908..	400	3165	6136	46821	36584
31. Dezember 1909..	419	3878	7037	49751	39945
31. Dezember 1910..	490	7731	7141	53596	40843
31. Dezember 1911..	630	9202	8872	67074	50871
31. Dezember 1912..	697	12896	9684	78527	56268
31. Dezember 1913..	199	2392	2355	15428	12000
31. Dezember 1914..	447	8281	5216	36585	28510
31. Dezember 1915..	448	8528	5870	17676	14146
31. Dezember 1916..	369	7430	3205	16356	12046

Die gewerkschaftlichen Forderungen für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband der deutschen Gewerksvereine (Girsch-Dumder), die Polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenrecht und die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände haben sich mit einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag gemeldet, in der gebeten wird, eine Reihe von Forderungen für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft in der Verwaltung und Gesetzgebung zu berücksichtigen. Die Forderungen, die für unser ganzes Wirtschaftsleben von größter Bedeutung sind, werden in sieben Abschnitte eingeteilt.

I. Wirtschaftliche Maßnahmen.

Die Gewerkschaftsverbände sind der Meinung, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter daran interessiert sind, wie und in welcher Weise der wirtschaftliche Aufbau sich vollzieht. Die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen, die Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel, die Begünstigung der Einfuhr von Futtermitteln sowie die Eingriffe, die für die Stärkung unserer Valuta notwendig

sind, nehmen in großem Umfange auch das Interesse der Arbeiter und Angestellten in Anspruch. Von der Art dieser Regelung wird es vielfach abhängen, ob erhebliche Störungen im Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens eintreten, die Hemmungen größer sind, als unbedingt die Verhältnisse es erfordern und wie die Arbeitsgelegenheit sich gestaltet. Die Forderungen der Gewerkschaftsverbände gehen daher, kurz angebeutet, dahin: Berufung von Vertretern der Gewerkschaftsgruppen und der Arbeitsgemeinschaften der Angestelltenverbände, der wichtigsten Industrie- und Gewerbegruppen zur Mitarbeit am Reichskommissariat für Ubergangswirtschaft; Regelung und Kontrolle der gesamten Ein- und Ausfuhr von Waren bis zur Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse; Ausschaltung der Konkurrenz und Beschränkung des Gewinnes beim Einkauf von Waren im Auslande; Genehmigung der Wareneinfuhr bei Inlandsmangel; Kontrolle der Schifffahrt durch das Reichskommissariat; sofortiger Ausbau der Binnenwasserstraßen; Verteilung der Rohstoffe und Halbfabrikate durch die für die einzelnen Industrien gebildeten Kriegsgesellschaften unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und des Bedarfs der Betriebe; Schaffung von Wirtschaftsamtern in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen zur Unterstützung der Aufgaben der Ubergangswirtschaft; rechtzeitige Vorbereitung von öffentlichen Lieferungen und Arbeiten zur Sebung der gesamten Volkswirtschaft; Kontrolle aller wirtschaftlichen Syndikate durch das Reichskommissariat.

II. Lebensmittelversorgung.

Für die Lebensmittelversorgung sind bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse die Einrichtungen der Kriegsküchen und Messenspeisung, die öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel, Höchstpreise, Beschlagnahme und Rationierung sowie die Strafbestimmungen gegen übermäßige Preisforderungen beizubehalten. Die Preisbildung und die Verteilung müssen weiterhin so beeinflusst werden, daß eine billige und ausreichende Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln möglich ist. — Im Interesse einer vorteilhaften und geordneten Nahrungsmittelversorgung sind die Reichsgüterbestände, die Zentraleinkaufsgesellschaft und die mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften, die zur Beschaffung von Nahrungsmitteln notwendig sind, aufrechtzuerhalten. — Das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln muß vorläufig bestehen bleiben, bis der ungehinderte Verkehr bei einer genügenden Versorgung des Marktes wieder möglich ist. — Die Einfuhr von Vieh, Nahrungs- und Futtermitteln ist in der gleichen Weise wie während der Kriegszeit zu begünstigen. — Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist durch weitgehende Unterstützung zu fördern. Zu diesem Zweck ist der Erwerb und die Ausnutzung von genossenschaftlich erworbenen und verwalteten Maschinen und Betriebseinrichtungen, Beschaffung von künstlichem Dünger, Saatgut und Futtermitteln zu begünstigen. — Jede Benachteiligung der Konsumvereine, die Behinderung der Staats- oder Gemeindebeamten, solchen Vereinen beizutreten, ist zu beseitigen.

III. Arbeitsvermittlung.

Eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung für das ganze Reichsgebiet halten die Gewerkschaftsverbände für eine der notwendigsten Aufgaben für die kommende Zeit. Ohne eine gesetzliche Regelung werde eine gut funktionierende Arbeitsvermittlung in Deutschland nicht eintreten. Bis zum Erlaß eines Gesetzes zur Regelung des Arbeitsnachweises wird die weitere Ausgestaltung und Festigung der Zentralstellen verlangt. Durch die Zentralstellen soll ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erzielt werden. Zur Erleichterung der Arbeitsbeschaffung der vom Heeresdienst Entlassenen wird verlangt, daß in der Ubergangszeit den Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen bei Annahme der Beschäftigung die freie Fahrt bis zur Erreichung des Arbeitsortes gewährt wird, da zahlreiche Personen ihre Arbeitsstätte wechseln müssen und nicht selten die Mittel nicht aufbringen können, um die Ueberführung nach dem Arbeitsort vorzunehmen. Mit Sicherheit wird gegenwärtig nicht zu übersehen sein, welche Arbeitsgelegenheit nach Abschluß des Krieges sich bietet. Immerhin ist damit zu rechnen, daß für einzelne Industrien es geraume Zeit dauern wird, ehe sie zur vollen Aufnahme ihrer Tätigkeit schreiten können. In solchen Fällen muß die deutsche Arbeiterschaft einen Schutz gegen ausländische Konkurrenz fordern. Es soll den ausländischen Arbeitern die Gelegenheit nicht genommen werden, auch in Deutschland Arbeit zu erhalten; die Voraussetzung muß aber sein, daß nach dieser schweren Zeit voller Entbehrung die deutsche Arbeiterschaft erst selbst in Lohn und Brot gebracht wird.

IV. Entlassung der Kriegsteilnehmer und der Hilfsdienstpflichtigen.

Die Auflösung der Riesenheere, die Deutschland in diesem Kriege aufgeboden hat, wird mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein; es werden sich zahlreiche Wünsche geltend machen auf sofortige und schnelle Entlassung. Nicht in jedem Einzelfalle wird die Militärverwaltung dem Rechnung tragen können, wohl aber bei der Entlassung nach festen, bestimmten Grundfäden verfahren müssen. Für die Aufnahme unseres Wirtschaftslebens, so wird in der Eingabe gesagt, ist es nötig, daß zunächst die Gewerbetreibenden, Techniker, Werkmeister, Facharbeiter und Verwaltungsbeamten entlassen werden; deren Dienstleistung ist für das Ingangkommen des Betriebes von besonderer Wichtigkeit. Zu den Verwaltungsbeamten rechnen wir auch die kaufmännischen Angestellten für den Betrieb, das Bureaupersonal. Es wird für einzelne Industrien eine Bevorzugung eintreten müssen. Wir denken dabei zunächst an den Bergbau, die Eisenindustrie, die Werften und das gesamte Verkehrsleben. Der Bergbau und die Eisenindustrie bedürfen der geschulten Kräfte, um die Produktion sofort erheblich zu steigern, damit auch ein Uberschuß von Waren zur Ausfuhr bereitgestellt werden kann. An das Verkehrsleben wird auch in der Ubergangszeit ein so gewaltiger Anspruch gestellt werden, daß es dringend notwendig ist, hier sofort sowohl für die Werkstatte wie für den Betrieb alle Kräfte freizugeben. Wir erwarten aber, daß nicht ohne Zwang die Entlassung verzögert wird, die lange Dauer des Krieges läßt es verständlich erscheinen, wenn alle, die nicht

zur Friedensformation des Heeres gehören, auf ihre Entlassung dringen werden. Auch allgemein volkswirtschaftliche Gründe lassen es dringend geboten erscheinen, jede volkswirtschaftlich nutzbringende Arbeitskraft so bald als möglich wieder in Tätigkeit zu setzen und sie nicht brach liegen zu lassen. Es muß deshalb Vorjorge getroffen werden, daß kein Kriegsteilnehmer länger als militärisch notwendig im Dienst behalten wird.

Die Entlassung der Kriegsteilnehmer und der Hilfsdienstpflichtigen soll nach dem Wohnort der Familien oder nach dem Arbeitsort erfolgen. Die Heeresbehörden sollen die Mannschaften zur Erlangung geeigneter Beschäftigung tunlichst unterstützen. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in demjenigen Betriebe, in dem sie bis zu ihrer Einberufung zum Heeresdienst mindestens ein Jahr lang beschäftigt waren, zu sichern. Eventuell entscheidet über die Möglichkeit der Wiedereinstellung eine Schlichtungsstelle. Die Mitgliedschaft einer Betriebspensionskasse muß auch bei einem Nichtwiedereintreten in die Beschäftigung aufrechterhalten werden können. Weiter werden gefordert: eine staatliche Arbeitslosenunterstützung für die vom Heeresdienst entlassenen Arbeiter und Angestellten; Weiterzahlung der seitherigen Dienstbezüge für den vollen Monat zum Zwecke der Erholung oder der Ordnung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse; Gewährung eines Erholungsurlaubes und nötigenfalls Kuraufenthalt auf Kosten des Reiches für die Kriegsteilnehmer mit erheblich geschädigter Gesundheit; Verpflichtung der Unternehmer, auf je 20 Arbeiter wenigstens einen Kriegsbeschädigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen (Staats- und Gemeindebetriebe haben ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer Arbeiter und Angestellten die vorher in den Betrieben beschäftigten Kriegsbeschädigten wieder einzustellen); Entlohnung nach tatsächlicher Leistung, insbesondere gleiche Affordräge für Gesunde wie für Kriegsbeschädigte (die Aufrechnung der Rente darf unter keinen Umständen stattfinden); baldmöglichste Aufhebung der vaterländischen Hilfsdienstpflicht; Arbeitslosenunterstützung für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis Platz machen müssen.

V. Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterschutzes.

Bei der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse während der Ubergangswirtschaft ist, sofern nicht eine staatliche Arbeitslosenversicherung durchgeführt wird, eine Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln zu gewähren. Der Betrag an Lohn oder Gehalt, welcher der Beschlagnahme und Pfändung nicht unterliegt, muß auf M. 5000 jährlich ausgedehnt werden. — Die während des Krieges vorübergehend außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzbestimmungen müssen sofort nach Friedensschluß wieder in ihre volle Wirksamkeit treten. Das Verbot der Nacharbeit in Wäldereien und Konditoreien sowie der Sieben-Uhr-Ladenschluß für offene Verkaufsstellen mit seinen Ausnahmen für Lebensmittelverkauf sind beizubehalten. — Da, wo die Arbeitszeit in Reichs-, Staats- oder Gemeindebetrieben verlängert ist, muß sie auf den Stand vor dem Kriege herabgesetzt werden. — Die außer Kraft gesetzten Bestimmungen der Arbeiterberufsgesetze (mit Ausnahme der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die neu zu regeln ist) sind wieder in Geltung zu bringen. — Die Wöchnerinnenunterstützung ist in die Reichsversicherungszustellung einzufügen. — Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten und Arbeitsdifferenzen sind amtliche Schlichtungsstellen auf paritätischer Grundlage zu errichten. Die für den vaterländischen Hilfsdienst geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenauschüsse und Schlichtungsstellen sowie die Armeekorpsauschüsse werden sinngemäß auf die Ubergangs- und Friedenswirtschaft übertragen. An Stelle der militärischen Vorsitzenden treten die zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten usw. Die Gewerbegerichte können als Schlichtungsstellen angerufen werden. Den Arbeitern und Angestellten ist durch Reichsgesetz eine anerkannte Vertretung in Kammern auf beruflicher Grundlage zu gewähren. Für die Heimarbeitsberufe sind die bisher errichteten Fachauschüsse beizubehalten.

VI. Hilfeleistungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige.

Zur Unterstützung in wirtschaftlichen Verfall getatener Kriegsteilnehmer sind öffentliche Darlehnskassen zu errichten. Der zur Kriegszeit geschaffene Schuldnerschutz ist auch für die Zeit der Ubergangswirtschaft aufrechtzuerhalten und auszugestalten. Die Mieteeinigungsämter bleiben bestehen.

VII. Wohnungsfragen.

Staat und Gemeinden haben den Bau kleiner Wohnungen zu fördern und für die möglichst beschleunigte Aufschließung des vorhandenen Baugeländes Sorge zu tragen. Die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten, soweit sie mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut und zu solchen fähig sind, ist zu fördern. Für die Beleihung der Grundstücke ist bis zu einer bestimmten Grenze Bürgschaft aus Staatsmitteln zu übernehmen.

Es liegt im dringendsten Interesse des gesamten Volkes, daß Reichstag und Behörden die vorstehenden Forderungen berücksichtigen.

Die Kriegswohnhilfe

Ist nach der Bundesratsbekanntmachung vom 8. Dezember 1914 auch den Ehefrauen der Kriegsbeschädigten zu gewähren, wenn diese „an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit“ infolge der Kriegsbeschädigung verhindert sind. Ein Kriegsbeschädigter soll nach der Auffassung des Reichsversicherungsamts als an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit verhindert im Sinne jener Bestimmung angesehen werden, wenn er nicht in der Lage ist, eine Erwerbstätigkeit „von Belang“ auszuüben, wenn er also im wesentlichen unfähig ist, eine regelmäßige Tätigkeit aufzunehmen.

Eine diesen Rechtsstoff behandelnde Entscheidung ist kürzlich von dem Oberversicherungsamt zu Schwerin gefällt worden in einem Falle, wo der Ehefrau eines Kriegsteilnehmers, dem infolge Verwundung der rechte Arm ab-

genommen worden war, von der Krankenkasse und dem Versicherungsamt der Anspruch auf Gewährung der Kriegswochenhilfe aberkannt war. Das Oberversicherungsamt verurteilte die Krankenkasse und führte aus:

„Ist es schon im allgemeinen wenig wahrscheinlich, daß ein einarmiger Kriegsinvalid ohne Erkaufen imstande sein sollte, auf dem für ihn beschränkten Arbeitsmarkte einen Erwerb mit ausreichendem Einkommen zu finden, so ist im vorliegenden Falle durch den fehlgeschlagenen Versuch des N., sich als Brotverkäufer einen Erwerb von Belang zu verschaffen, erwiesen, daß ihm die Wiederaufnahme einer wesentlichen Erwerbstätigkeit jedenfalls bis zur Entbindung nicht gelungen ist. Der Hinweis der angeführten Entscheidung darauf, daß ihm eine Reihe anderer Tätigkeiten bei entsprechendem Aufwande an Energie möglich sei, zum Beispiel als Bote und dergleichen, kann vielleicht in der Theorie als richtig angesehen werden; praktisch läme er aber nur in Betracht, wenn gleichzeitig festgestellt wäre, daß der Arbeitsmarkt die Gelegenheit zu solchen Tätigkeiten in einem ihre Berücksichtigung rechtfertigenden, also nicht ganz unerheblichen Maße biete, und daß N. körperlich und geistig befähigt sei, diese Gelegenheit auszunützen. . . . Uebrigens entspricht es dem Sinne der Gesetzgebung über die Kriegswochenhilfe, die mit Rücksicht auf die gewaltigen Kriegsverluste an Menschenleben eine tatkräftige Fürsorge für den jungen Nachwuchs erstrebt, die Anträge auf Kriegswochenhilfe möglichst wohlwollend und unter Vermeidung jeder Engherzigkeit zu beurteilen. . . .“

Solch verständige Ansichten sollten den über Kriegswochenhilfe entscheidenden Instanzen stets vorzuleben.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Eine Erhöhung der Auslösung für Arbeiten im Kölner Bezirk. Die am 24. Januar 1917 getroffenen Vereinbarungen für Arbeiten im Kölner Bezirk haben nunmehr nach längeren Verhandlungen einen Anhang erhalten, wonach die Auslösung heraufgesetzt wird, und zwar für auswärts arbeitende Verheiratete von M 9 auf M 10,50, für am Platze arbeitende Verheiratete von M 4,50 auf M 5,25, und für Ledige von M 3 auf M 3,50 pro Woche. Befriedigt sind unsere Kameraden von diesem Ergebnis keineswegs; sie hatten eine günstigere Erledigung erwartet, zumal die Ernährungsschwierigkeiten in dem in Frage kommenden Gebiet besonders groß sind. Dennoch haben sie dem Angebot ihre Zustimmung gegeben.

Der Kampf um die Anerkennung der Abmachungen vom 26. bis 27. April dieses Jahres in Klöße. Hier befinden sich zwei Baugeschäfte, wovon die eine Firma anstandslos ihren Zimmerern die zweite Teuerungszulage gewährt hat. Dagegen ließ das andere Geschäft sich wiederholt darum vergebens nötigen. Wir wandten uns daher schriftlich an die betreffende Firma und verwiesen darin auf die bekannten Abmachungen im Reichsamt des Innern, die allgemein auf der ganzen Linie zur Anerkennung gelangt sind. Auf unser Schreiben erhielten wir prompt nachfolgende Antwort, die wir, kuriosumhalber, unsern Kameraden nicht vorenthalten wollen. Es lautet:

Klöße, den 8. Juli 1917.
Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufs-genossen Deutschlands. Gau 8, Provinz Sachsen und Anhalt Berlin SO 16.

Auf Ihr Schreiben vom 6. cr. teile ich Ihnen mit, daß sich in Klöße bei mir die Sache wohl anders verhält, wie Ihnen mitgeteilt ist.

Ich beschäftige überhaupt in der Zimmerer-Leinen Zimmermann; ich habe einen gewissen W. Schröder, derselbe ist Zimmerer und verrichtet dieselbe Arbeit wie meine anderen Arbeiter. Im vorigen Jahre bekam der pp. Schröder laut Lohnliste pro Stunde 46 s, in diesem Jahre seit April 60 s. Die Arbeiter bekamen 40 bis 42 s, in diesem Jahre 47 bis 50 s pro Stunde; auch bekommen meine Kutscher freie Führen.

Möchte noch bemerken, daß es hier in einem kleinen Orte wie Klöße ein ganz anderes Verhältnis wie in einer Großstadt ist; denn hier kann sich, wo jeder sein Land bestellt, anstatt Kartoffeln zu empfangen, welche abgeben und auch ein Schwein schlachten und verkaufen, wie es der pp. Schröder tut.

Wir ist es nicht möglich, bei dem pp. Schröder zwischen den Arbeitern eine solche Ausnahme zu machen; es würde bei den andern Arbeitern sehr böses Blut geben, und kann Schröder zu jeder Zeit, wenn er sich verbessern kann, gehen.

Sochachtungsvoll
(Unterzeichnet mit dem Firmenstempel.)

Den ablehnenden Standpunkt, den die Firma hier vertritt, und die Argumente, die sie hierfür ins Feld führt, sind uns allerdings nicht neu und daher auch nicht mehr zutreffend. Gerade deswegen müssen wir dagegen auf das Schärfste protestieren. Es ist ein überwundener Standpunkt, das Lohnniveau an Orte aus dem Grunde niedrig zu halten, weil einige unserer Berufsgegenossen noch in der glücklichen Lage sein sollen, Kartoffeln abzugeben, anstatt zu kaufen, und ein Schwein schlachten und verkaufen zu können.

Wir kämpfen grundsätzlich für Stundenlöhne innerhalb des Berufes, die jeden unserer Berufsgegenossen in den Stand setzen, sich und seiner Familie auskömmliche Lebensbedingungen zu ermöglichen. Hierzu ist die Gewährung der zweiten Teuerungszulage in vollem Umfange unbedingt erforderlich.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Mit dem Thema: „Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ beschäftigten sich am 12. Juli drei allgemeine Mitgliederversammlungen, die sehr zahlreich besucht waren. Zweck dieser Versammlungen war, in unsern Kameradenkreisen mehr Aufklärung zu schaffen über den gegenwärtigen Stand unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und um den Kameraden Richtlinien und Fingerzeige zu geben, wie und in welcher Weise die Bewegung in der Zukunft gestärkt und

weiter vorwärts gebracht werden kann. Die Referenten J. Hinrichsen, G. Knüpfer und W. Witt begannen ihre Ausführungen mit der Erwähnung des Resultats der im April dieses Jahres stattgefundenen Tarifverhandlungen. Danach sollte innerhalb des Geltungsbereiches der für das Baugewerbe Groß-Berlins bestehenden Tarifverträge der Lohn für Zimmerer und Maurer betragen: ab 12. Mai M 1,25, ab 2. Juni M 1,35, ab 7. Juli 1917 M 1,40 die Stunde. Auf denjenigen Arbeitsstätten, wo höhere Löhne gezahlt werden, dürfen Lohnherabsetzungen nicht vorgenommen werden. Die vorstehenden Lohnsätze sollen Gültigkeit haben bis zum 31. August 1917. Wie bekannt, lehnte die Zahlstellenversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Berlin und Umgegend, am 10. Mai dieses Jahres das Ergebnis der Verhandlungen einstimmig ab. Die Generalversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Berlin, stimmte dem Ergebnis der Verhandlungen zu. Und der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin hat in seiner Generalversammlung am 16. Mai 1917 beschlossen: „1. Das Tarifabkommen mit den im Deutschen Bauarbeiterverband und in der christlichen Organisation organisierten Maurern, Zementfacharbeitern und Bauarbeitern abzuschließen. 2. Den Zimmerleuten ebenfalls, trotzdem der Abschluß eines Tarifabkommens mit ihrer Organisation nicht in Betracht kommt, aus freien Stücken dieselbe Teuerungszulage wie den Maurern zu gewähren. 3. Falls von irgendeiner Seite nochmals mit dem Zentralverband der Zimmerer Verhandlungen herbeigeführt werden, auch bei den Zimmerleuten über den den Maurern gewährten Höchstsatz der Teuerungszulage nicht hinauszugehen.“ Auf Grund dessen — so bemerkten die Redner — habe das Reichsamt des Innern den Versuch unternommen, zwischen den Parteien eine Veritändigung herbeizuführen. Nach stattgehabter Rücksprache mit den beteiligten Organisationsvertretern habe das Reichsamt des Innern Ende Mai dieses Jahres dem Vorstand unserer Zahlstelle berichtet, daß der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin daran festhält, daß den Zimmerern nur der mit den Bauarbeiterverbänden vereinbarte Höchstsatz von M 1,40 für die Stunde zugestimmt werden könne. Dagegen würde er bereit sein, den Zimmerleuten hinsichtlich der Staffellung der Lohnsätze entgegenzukommen, so daß sie bereits früher oder auch sofort in den Genuß des Höchstsatzes gelangen könnten. Auf dieser Grundlage würde der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin zu neuen Verhandlungen bereit sein. Der Vorstand unserer Zahlstelle habe dem Reichsamt des Innern jedoch die Mitteilung gemacht, daß gemäß den Beschlüssen unserer Organisation auf dieser Grundlage eine Veritändigung nicht möglich sei und demzufolge neue Verhandlungen zwecklos wären. Sodann behandelten die Referenten den Erlaß des Oberkommandos in den Marken, wonach vom 15. Juni dieses Jahres ab jegliche Privatbautätigkeit stillgelegt worden ist, sowie das erlassene Verbot, wonach bei Anzeigen in den Tageszeitungen keinerlei Angaben über die Art und Höhe der Entlohnung für die gesuchten Arbeitskräfte mehr gemacht werden dürfen. Letzteren Erlaß des Oberkommandos bewirkt zu haben, schreibe der Verband der Baugeschäfte sich höchst ruhmvoll aufs Konto. Unsern Kameraden tue dieser Erlaß jedoch keinen Abbruch. Im Gegenteil, derselbe sei ein gelegenes Mittel, um den Arbeitsnachweis unserer Zahlstelle zu heben und noch mehr als bisher zur Geltung zu bringen. Ausführlich besprachen sie dann die gegenwärtige Sachlage betreffs unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Fragen, die hiermit im engsten Zusammenhang stehen. Bei dieser Gelegenheit machten sie unter anderem darauf aufmerksam, daß zurzeit eine statistische Erhebung unter den Mitgliedern der Zahlstelle veranstaltet werde zu dem Zweck, um festzustellen, welche Stundenlöhne und sonstigen Lohnvergünstigungen von den einzelnen Unternehmern in Berlin und den Vororten gewährt werden. An der Hand dieser Erhebung werde man erkennen und zahlenmäßig nachweisen können, wie es in dieser Beziehung aussieht und was bisher auf diesem Gebiete erreicht worden ist. In neuerer Zeit seien auf mehreren Arbeitsstätten die Lohnsätze unserer Kameraden wieder sukzessive verbessert worden, wenn auch dadurch die außergewöhnlich hohen Preise für Lebensmittel und sonstige Bedarfsgegenstände nicht ausgeglichen werden konnten. So sei zum Beispiel auf zwei größeren Arbeitsstätten auf dem Wege der Verhandlung mit den betreffenden Unternehmern in einem Falle eine Lohnaufbesserung von M 1,55 auf M 1,65 und in dem andern Falle von M 1,45 auf M 1,60 erfolgt. In diesen Errungenschaften hätten auch die dortselbst beschäftigten reklamierten Verbandskameraden ihren vollberechtigten Anteil. Mit einem Appell an die Versammelten, in der Gegenwart und Zukunft eine emsige Werbetätigkeit für unsern Verband zu entfalten, um so geschlossen und Schulter an Schulter mit den übrigen Kameraden in Deutschland eine Lebenshaltung zu erringen, wie sie im Interesse des einzelnen wie auch der Gesamtheit notwendig ist, schlossen die Redner ihr inhaltsreiches und aufklärendes Referat. In der darauf folgenden Diskussion wurden die Ausführungen der Referenten in einzelnen Punkten noch recht wirkungsvoll ergänzt. — Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die Berliner Zimmerer trotz der schlimmen Kriegszeit und der damit verbundenen schweren wirtschaftlichen Verhältnisse an den Aufgaben und Bestrebungen des Verbandes verhältnismäßig recht lebhaften Anteil nehmen. Auch der Mitgliederbestand der Zahlstelle bleibt den Umständen nach erfreulicherweise stabil, zum Teil durch die eifrig betriebene Agitation vieler unserer Mitglieder auf den Arbeitsstätten sowie durch die erfolgenden Anmelbungen von Verbandskameraden, die infolge der guten Arbeitsgelegenheit hier zureisen. Mögen die Mitglieder im Sinne des Verbandes auch fernerhin ihre Pflicht und Schuldigkeit erfüllen, eingedenk des Satzes: „Reineinigt stehen wir, uneinig fallen wir“.

Gelsenkirchen. Am 8. Juli tagte unsere Mitglieder-versammlung. Die Tagesordnung lautete: Rassenbericht vom zweiten Quartal; Geschäftliches; Bericht von der Gaufonferenz; Kartellbericht; Verschiedenes. Nach Erledigung des Rassenberichts wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Erwähnt wurde, daß ein Rassenbestand von M 793,23 vorhanden ist, ohne das Schuldenkonto von vor dem Kriege. Dann wurde bekanntgemacht, daß die Zahlstelle M 2325,50 an Familienunterstützung und an Liebesgaben für die

Kameraden im Felde M 157,36 gezahlt hat. Da noch eine Auszahlung an die Familien zu erfolgen hat, kommt die Gesamtsumme an Familienunterstützung auf M 2385,50. Von der Zentralkasse sind M 544 als Familienunterstützung gezahlt. Dann wurde beschlossen, für die Kameraden, soweit Adressen zu ermitteln sind, wieder eine Liebesgabe zu senden, und zwar an Tabak, da man sonst nichts im deutschen Vaterlande erhalten kann. Dann wurde der Bericht von der Gaufonferenz und der Kartellbericht erstattet. In „Verschiedenes“ wurde eine Angelegenheit von Gladbach besprochen, die aber keinen Erfolg verspricht, da die Bautätigkeit auf den Bechen von Reklamierten und Gefangenen gemacht wird. Da am Orte die Sache ähnlich so liegt wie in Gladbach, wurde von einer Agitation am Wochentage abgesehen und die Tätigkeit durch engere Zusammenkunft zu besorgen beschlossen. Vier Kameraden sind wieder zum Militär eingezogen, so daß unsere Zahlstelle noch fünf Mitglieder zählt.

Gräfenhainichen. Am 10. Juni fand eine Versammlung statt. Der Besuch war sehr mäßig. Es nahmen nur acht Kameraden daran teil. Nach Begrüßung des sich eingefundenen Gauleiters, Kameraden Hinrichsen, gedachte der Vorsitzende der auf dem Felde der Ehre gefallenen Kameraden. Die Anwesenden erhoben sich von den Plätzen. Danach ging man zur Tagesordnung über. Diefelbe lautete: Entlastung des Kassierers, Wahl eines Schriftführers, Gemerkschaftliches. Kamerad Knauft verlas die Abrechnung vom ersten Quartal 1917. Da niemand etwas einzuwenden hatte, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. An Stelle des zur Fahne einberufenen Schriftführers, Kameraden Pannicke, wurde Kamerad Höbold vorgeschlagen und ihm das Amt übergeben. Damit waren die zwei ersten Punkte erledigt. Der Vorsitzende erstattete dann Bericht über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in Gräfenhainichen und Zschornewitz. Während zwei Firmen in Zschornewitz M 1,03 Stundenlohn zahlen, widersteht sich die dritte, den Kriegszuschlag von 15 s zu zahlen. In Gräfenhainichen beträgt der Stundenlohn 70 und 80 s. Da nach Einstellung der Privatbauten nur Kriegsarbeiten vorhanden sind, müssen auch die Löhne einheitlich sein. Dazu kommt noch die M 2 pro Tag betragende Auslösung für Kameraden, welche doppelten Haushalt zu verjagen haben, die hier nicht gezahlt wird. Es wurde darauf hingewiesen, daß jetzt die günstigste Gelegenheit sei, durch Zusammenhalten der Kameraden diesen Uebeln abzuhelfen und die entgegentretenen Hindernisse zu beseitigen. Da die Versammlung sehr schlecht besucht war, wurde eine zweite Versammlung in Zschornewitz festgesetzt, um hier mit allen Kameraden über die gegenwärtige Situation im Beruf, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse auf den Kriegsbauten, zu verhandeln. Den Frauen der im Felde stehenden Kameraden wurde eine Unterstützung von M 5 aus der Lokalkasse bewilligt.

Baugewerbliches.

Ueber Wohnungsfrage und Uebergangswirtschaft schreibt der „Vorwärts“: Wie stark die Herstellung von Wohngebäuden im Kriege zurückgeblieben ist, davon geben die Ziffern des neuesten Jahres des Statistischen Amtes der Stadt Berlin beredte Kunde. Im Jahre 1914 wurden in den letzten sieben Monaten vom Juni bis Dezember mehr als das Fünffache an Wohnungen in der Stadt Berlin errichtet als im Jahre 1916 in zwölf Monaten, nämlich 1375 in der zweiten Hälfte von 1914 gegen nur 245 Wohnungen im ganzen Jahre 1916. Auf 2856 Zimmer in den 1375 Wohnungen des Jahres 1914 kommen 1916 nur 572 Zimmer, also knapp 20 pzt.! Dabei war die Wohnungsherstellung 1913 und 1914 schon anormal tief infolge des Daniederliegens des Baugewerbes. Zurzeit ist die Bautätigkeit, da alle Kräfte für den Krieg nutzbar gemacht werden, überhaupt eingestellt.

Wir haben uns des öfteren mit dem Wohnungsproblem befaßt und darauf hingewiesen, daß Reich, Staat und Gemeinden durch umfassende Maßnahmen boden- und volkswirtschaftlicher Art das Wohnungsproblem auf eine Höhe bringen müssen, die eines Kulturvolkes würdig ist. Mit all der Energie und Planmäßigkeit, die der gewaltigen Bedeutung dieses Problems entsprechen, muß an den Abbau des bisherigen Zustandes herangegangen werden, um das lebenswichtige Gebiet der Versorgung des Volkes mit gesunden, wohlfeilen Wohnungen der Bodenspekulation und der privaten Bereicherung zu entziehen. Der Wohnungsbau ist nach seiner ganzen Natur wie kaum eine zweite Aufgabe für die öffentliche Bewirtschaftung bestimmt.

Von dem Gesichtspunkte der Uebergangswirtschaft aus befaßt sich mit der Wohnungsfrage eine Eingabe des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen (Vorsitzender Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg) an den Staatssekretär des Innern. In der Eingabe heißt es zunächst: „Bei den Fragen der Uebergangswirtschaft wird die Wiedereinrichtung des Baugewerbes einen ganz besonderen Platz einnehmen müssen. Von diesem Gewerbe lebten vor dem Kriege insgesamt 5 Millionen Personen; im Kriege ist es, soweit nicht Bauten der Kriegswirtschaft in Frage kommen, nahezu vollständig zum Erliegen gebracht. Die Vorräte, wenn sie sich auch zum allergrößten Teile aus inländischen Rohmaterialien herstellen lassen, sind überaus beschränkt. Die Notwendigkeit, dieses Gewerbe bald wieder einzurichten, ist eine besonders dringliche. Die Wohnungsherstellung, besonders für die minderbemittelten Klassen, ist schon seit mindestens sechs Jahren hinter dem Bedürfnisse zurückgeblieben. Eine voraussichtliche Politik gebietet, dieser Frage große Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Es wird dann auf die Notwendigkeit der Beschaffung des notwendigen Realcredits hingewiesen, da das Baugewerbe nicht in der Lage sei, sich aus Kriegsparsamkeiten neu aufzubauen; es gebe wie der Hausbesitz aus dem Kriege geschwächt hervor. Dazu komme, daß nach dem Kriege das Bauen aus mehreren Gründen stark verteuert werde. Die Realreditkommission des Reichsamtes des Innern möge erneut mit dieser Frage befaßt werden. Die zweite Frage sei die der Materialbeschaffung; „es sei nötig, festzustellen, wann und in welchem Umfang auf sie gerechnet werden kann. Der Zweck der neuen Verordnung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, nämlich eine Verbilligung des Baus von Kleinfürfern herbeizuführen und dadurch ein Gegen-

gewicht gegen die Verteuerung von Materialien und Kredit zu erzeugen, wird vereitelt, wenn sich nicht die Normalien der wieder in Gang zu setzenden Industrien diesen neuen Vorschriften anpassen. In daselbe Gebiet gehört die Frage der Typenhäuser. Hierzu treten noch Fragen wegen Vereinstellung von Bauleand seitens des Staates, der Kommunen und Privater, der Stundung von Anliegerbeiträgen und dergleichen." Mit Recht wird in der Eingabe gesagt, daß der Drang der Bevölkerung nach vorrätigen kleineren Wohnungen nach Ablauf des Krieges ein ganz ungewöhnlicher sein wird.

Drittens befaßt sich die Eingabe mit den Arbeiterverhältnissen des Baugewerbes. Die Tarifverträge seien abgelaufen. „Die Lebenskosten und die Ansprüche haben sich erhöht; der Ausfall einer großen Anzahl gelehrter Arbeiter verstärkt den Wert und die Aktionskraft der verbleibenden. Nur geordnete Zustände im Lohnwesen der Bauarbeiter werden eine geregelte Herstellung der notwendigen Bauten ermöglichen. Dazu gehört ein Plan für die Zurückziehung der verschiedenen Kategorien aus dem Frondienst, um zunächst die Hilfsbetriebe in Tätigkeit zu setzen, ehe die Bauausführenden in die Bürgerlichkeit zurückkehren.“

Der Komplex der hier behandelten Fragen scheint es notwendig zu machen, daß unter Führung des Reichsamtes des Innern aus Sachverständigen der Realkreditkommission, Technikern des Bauwesens, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, letztere vertreten durch ihre Gewerkschaften, ein nicht zu großes Plenum zusammengesetzt werde, um planmäßig einen der wichtigsten Zweige deutscher gewerblicher Betätigung und unmittelbarer Notwendigkeit so einzurichten, daß günstige Folgen für seine schleunige Wiederbelebung entstehen und die gerade bei diesem Gewerbe zu befürchtenden Schwierigkeiten vermieden werden.

Friedrich der Große als Bauherr. Friedrich, der dem Bauewesen die reichsten Geldmittel aus den Einkünften des Staates zuwandte, behandelte die Ausführer seiner Pläne, die Architekten und Ingenieure, seltensamerweise mit tiefer Menschenerachtung. Als zum Beispiel der Erbauer des Schlosses Sanssouci vom König nachträglich 30 000 Taler forderte, schrieb Friedrich an den Rand seines Gesuches: „Ich unterschreibe, daß Sie Mir um 30 Tausend Taler noch betrogen wollen.“ Eine andere Marginalbemerkung, die mir einem interessanten Aufsätze in den jüdisch reichhaltigen Mitteilungen des „Vereins für die Geschichte Berlins“ entnommen, lautete: „Die Landmessers und Baumeister feindt lauter Böhnen und befiehlt ich, das man sich nach ehrliche und habile Leute umthun soll.“ Selbst der langjährige Freund des Königs, Knobelsdorff, mußte sich bei der Ausführung des Schlosses in Charlottenburg und des Berliner Opernhauses im Jahre 1742 gefallen lassen, daß der König ihm an den Schluß einer Kabinettsorder mit eigener Hand schrieb: „Er ereruitet nichts, wie ich es haben will, und ist fast wie ein Artillerieoffizier.“ Ich Friedrich im Jahre 1775 die erste königliche Bauakademie im Berliner Schloß begründete, schrieb er an den Rand der Kabinettsorder: „Tumme Teufels müssen sich darunter ebenso wenig als Windbeutel einschleichen. Nur offenen Köpfen und jungen Leuten von Applikation und guter Erziehung soll der Zugang offen stehen. Ich glaube daher, daß man sich auf Berlin, wo die Erziehung größtenteils schlecht ist, nicht einschränken, sondern aus denen Provinzen dergl. junge Leute aufsuchen muß.“ Im siebten Bande der Acta Borussica, Seite 327, findet sich folgende Bemerkung: „Friedrich bestimmte, daß für die dem Eintritz drohende Knuppel der Jerusalemer Kirche nicht der Sur-Intendant der Bauten von Knobelsdorff hinzugezogen werden soll, der es nicht versteht, sondern ein guter Zimmermann, den soll man konsultieren und dessen Rat folgen.“

Literarisches.

Hermann Müller ist vor etwa zehn Jahren von zuständiger Stelle damit beauftragt, die Geschichte der Organisationen der Lithographie, Steinbruder und verwandter Berufe zu schreiben. Er hat diesen Auftrag benutzt, um den Streit zwischen der Bassalleischen und der Eisenacher Parteirichtung, der vor mehr als 40 Jahren seinen Abschluß gefunden hat, nochmals in einseitiger Weise darzustellen, obwohl nach seinen eigenen Feststellungen die Organisationen, deren Geschichte er zu schreiben beauftragt war, mit dem Streit gar nichts zu tun gehabt haben, davon gar nicht berührt worden sind. Das fällt auf. Das Ergebnis seines Kampfes läßt Müller nun „als die einzige deutsche Gewerkschaftsgeschichte bis zum Jahre 1878“ für M 15 pro Exemplar anpreisen. Er behandelt darin auch die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung beziehungsweise mich als ihren Verfasser in bössartiger Weise, worauf einzugehen, ich jedoch um deswillen unterlasse, weil zurzeit ohnehin Zeit und Streit in der Arbeiterbewegung mehr tobt, als ihr dienlich ist. Außerdem ist mir Müller persönlich gar nicht bekannt. Darum nur wenige sachliche Ausführungen über sein Buch.

Näme ich nochmals in die Lage, den Streit zwischen Eisenachern und Bassalleern, soweit er die deutsche Zimmererbewegung beeinflusst hat, zu bearbeiten, dann würde ich das selbstverständlich an der Hand der neuer erschienenen einschlägigen Literatur besorgen. Da es aber geradezu ausgeschlossen erscheint, daß ich nochmals in die Lage komme, will ich hier bemerken, daß Müllers Buch mich nicht veranlassen könnte, meine bereits dargestellte Auffassung irgendwie zu ändern. Habe ich aus Bebel's Werk „Aus meinem Leben“ nicht den Glauben gewonnen, daß v. Schweitzer ein abgefeimter Galunke gewesen sein könnte, wie Bebel glaubhaft zu machen versucht, so kann ich auch nach Müllers Darstellung nicht zu dem Verdacht kommen, v. Schweitzer und die Bassalleer seien gewerkschaftliche Kalkschmünger gewesen, in welchem Lichte Müller sie erscheinen läßt. Für die Haltung der Eisenacher zur Gewerkschaftsbewegung jener Zeit ist mir aber das Schicksal der internationalen Gewerkschaften der Maurer und Zimmerer und ihre tatsächliche Wirkungslosigkeit beweiskräftiger als Müllers Deduktionen aus Statuten, Artikeln uim. Vor, der 1869 vom allgemeinen deutschen Arbeiterverein zu Bebel-Vieltheil überging und die Eisenacher Partei gründeten half, war ja bemittelt, unter

den Eisenachern die Erkenntnis zu wecken und zu fördern, daß für die Gewerkschaftsbewegung „ein Duzentchen organisatorische Kraft besser ist als ein Zehner theoretischer Wortmacherei“. Erfolg hatten seine Bemühungen nicht.

Organisatorische Kraft konnte sich im Anfange der Gewerkschaftsbewegung und noch auf lange Zeit hinaus nur äußern in der praktischen Agitation, Einleitung von Lohnbewegungen und Führung von Lohnkämpfen. Will man die unterschiedliche Wirksamkeit der verschiedenen Richtungen aufweisen, dann muß man ihre praktische Agitation für die Gewerkschaftsbewegung, Einleitung von Lohnbewegungen und Führung von Lohnkämpfen beschreiben. Müller hat sich nicht darauf eingelassen; in seinem Buche findet man nichts Zusammenhängendes über diese allerwichtigsten Lebensäußerungen der damaligen Gewerkschaftsbewegung. Wo er auf Lohnbewegungen zu sprechen kommt, da freidet er sie den Bassalleern als ein Mittel an, ihren der Gewerkschaftsbewegung angeblich entgegengesetzten Zweck zu erreichen, eine Methode, die bereits vom Staatsanwalt Lessendorff in seiner Anklageschrift gegen die Bassalleischen Organisationen angewandt worden ist. Einen breiten Raum widmet Müller hingegen „zur Geschichte der Einigungsämter“. Er macht darin die Vaterschaft für diese Einrichtungen Dr. Mag. Hirsch zugunsten Bebel's streitig; er erwähnt aber mit keinem Worte, daß diese Einigungsämter, beziehungsweise der Versuch, sie einzuführen, tatsächlich benutzt worden sind gegen Lohnbewegungen, und daß es Arbeiter waren, die sie hinderten respektive zu Fall brachten, weil sie sich von Dr. Mag. Hirsch in Gemeinschaft mit allerhand Arbeiterfeinden die so notwendige Lohnaufbesserung nicht wollten hintertreiben lassen.

„Karl Marx und die Gewerkschaftsbewegung“ widmet Müller ebenfalls ein umfangreiches Kapitel. Nun vertrat Karl Marx den Standpunkt: „Die Arbeiterklasse ist revolutionär oder sie ist nichts“. Das volle Verständnis von Marx' Lehren gewinnt man erst, wenn man diesen Standpunkt würdigt. Während Müller sonst immer die theoretischen Stellungnahmen deduziert, um seine Darstellungen glaubhaft zu machen, und häufig genug sich den Anschein gibt, als habe er die Opfer seiner Deduktionen sezirt und auf Herz und Hirn untersucht, um festzustellen, was sie bei ihrer Geltung zur Gewerkschaftsbewegung sich gedacht oder gewünscht haben, da erwähnt er Karl Marx' allerwichtigsten prinzipiellen Standpunkt zur Arbeiterbewegung gar nicht, sondern er schleift Marx' Lehren so ab, daß der fanatischste Entwicklungsgläubige Marx für sich reklamieren kann. Das ist die Tendenz dieser „einzigen deutschen Gewerkschaftsgeschichte“. Allerdings: Einzig!

Nichtsdessenweniger dürfte Müllers Buch Freunde finden, weiß man doch: Das Werben für Ideen, welche man bestrebt ist, in Zukunft zu verwirklichen, verspricht um so eher Erfolg, wenn man es so darzustellen vermag, als seien diese Ideen schon im Gedankenkreis von Männern enthalten, die in ihrer Zeit als Leuchten galten. Müllers Buch enthält eben nicht die Beschreibung über den tatsächlichen Verlauf der Gewerkschaftsbewegung; aber seine Beschreibung läßt sich verwenden, um die Weiterentwicklung der Arbeiterbewegung in eine gewisse Richtung zu bringen. Ob dahingehende Bestrebungen Erfolg haben werden, kann man zunächst dahingestellt sein lassen, denn: Manchmal kommt's auch anders.

Arbeiter-Jugend. Die sechsen erschiene Nr. 14 des neunten Jahrganges hat unter anderem folgenden Inhalt: Wahlrecht in Deutschland. — Die Glöcker der Dorfkirche. Eine Jugenderinnerung von Otto Brennecke. — Die Wirksamkeit der ersten Anfänge des Jugendclubs. Von R. Wiffell. — Den Gebedaleam entlang. Bergfahrten im Ortlergebiet von Bruder Straubinger. — Verlorene Jugendfreude. — Gespräch in der Sommernacht. — Aus der Jugendbewegung. — Die Gegner an der Arbeit. — Vorm. Lage. Gedicht von Curt Wigig.

Bekanntmachungen

der **Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** (Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. Juni bis 5. Juli 1917 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Augsburg M 100, Beel 50, Berlin VII 400, Bornstedt 250, Brandenburg 100, Braunschweig 150, Brühl 40, Budow 50, Crumbach 50, Eisenburg 21,84, Eisenach 60, Eijenberg 37,26, Erfurt 150, Frankenthal 120, Fürstentwabe 100, Fürth 50, Groß-Flottbek 90, Groß-Harthau 90, Groß-Zimmern 50, Hagenow 88, Hamburg II 200, Hamburg V 90, Heidelber 50, Heilbronn 200, Hirschberg 200, Hohenleina 35, Jüterbog 28, Kais 51,44, Kiel 120, Lichtenberg I 300, Liegnitz 121,91, Lüneburg 50, Magdeburg 150, Mannheim 100, Mariendorf 200, Meitzen 100, Mülln 100, Raumburg 60,29, Neu-Anspach 84,33, Neu-Brandenburg 100, Neu-Ruppin 100, Nienburg a. d. E. 50, Niendorf 50, Nürnberg 150, Ober-Schöneeweide 150, Ostersheim 50, Oetisheim 11,55, Ohlau 100, Reichenhall 60, Reinfeldorf 60, Rostock 100, Ruhrtort 125, Schmölln 17,97, Schönebeck 90, Schöneberg 350, Schwabach 20,17, Semd 20, Steglitz 200, Strausberg 100, Ufslag 37,68, Warin 40, Wedel 98,76, Wehrden 65, Weimar 140, Weizensee 100, Würzburg 120. Summa M 6794,22.

Zusufg erhielten vom 1. Juni bis 5. Juli 1917 die örtlichen Verwaltungen: Alt-Glienicke M 40, Altona 150, Bremen 400, Bremerhaven 150, Bulach 200, Burg 50, Cassel 250, Dudenhuden 200, Dresden II 300, Düsseldorf 100, Flensburg 300, Freiburg 100, Görtlich 100, Gotha 200, Hagen 50, Hamburg I 183, Hamburg III 210, Herne 110, Jena 10, Kaiserlautern 100, Kempten 100, Lichtenberg II 100, Löbnitz 75, Meserich 100, Mültitz 150, Müllhausen 100, Nawawes 100, Pnyitz 200, Rabeburg 60, Schambeck 65, Schlaben 50, Steinbeck 315, Stuttgart 200, Swinemünde 80, Tiffin 100, Tilsit 30, Verden 200, Verzbach 100, Weinböhla 65, Wiesbaden 50. Summa M 5443.

Der Vorstand.

Abrechnung

vom **Agitations- und Unterstützungs-Fonds** der **Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** (Ersatzkasse in Hamburg)

vom 1. April bis 30. Juni 1917.

Einnahme.

Raffenbestand am 1. April 1917 M 2284,12½.

Altenburg M 2,90, Altenbers —90, Arnstadt 1, Augsburg 1, Baugen —50, Berlin 6,40, Bochum 2, Böttingen —20, Breithardt —60, Bremerhaven —60, Crammer —50, Celle 2,80, Charlottenburg —70, Chemnitz —40, Crefeld —50, Deutsch-Biffa —20, Dudenhuden —60, Dresden II 4,20, Eijenberg —20, Eßing —30, Erfurt —50, Flensburg 2,80, Freyhan —40, Fürstentwabe —90, Fürth 1, Gelsenkirchen —20, Görtlich —85, Groß-Flottbek —50, Groß-Harthau —20, Groß-Zschachwitz I —30, Groß-Zschachwitz II —30, Hagenow —40, Hamborn —20, Hamburg II 5, Hamburg III 1,10, Hamburg IV —90, Hameln —20, Heilbronn 3,30, Hildesheim —30, Hirschberg 2, Kellinghusen —20, Kolzig —20, Königsberg 1,20, Konstantz —30, Lauenburg —70, Lehnin —50, Leipzig 1,60, Lichtenberg 1,10, Loschwitz —20, Mariendorf —50, Meitzen 1,10, Memel —70, Raumburg 1,60, Neufßilln 3,50, Nordensham 2, Nossen 1,10, Offenbach 2,50, Ohlau —80, Pinneberg —20, Pirmasens —90, Posen —70, Reichenjachsen 1, Rostock —50, Ruhrtort —20, Schönebeck —90, Schöneberg 1,40, Schwerin 2,40, Semd —90, Stafffurt —30, Steglitz 1, Steinbeck —60, Stollberg —65, Stuttgart 2,35, Sulingen —50, Velten —40, Verden —20, Webel 1,50, Wehrden 1,50, Weinböhla —20, Wilzdruff —40, Wittenburg —60, Zittau —80; ohne Abrechnung eingegangen: Einzahler 5, Tilsit —10. Summa M 2378,77½.

Ausgabe.

Grottafen-Celle M 25, Zinnendorf-Rosenhüll 5, Frau Reidt-Königsberg 25, Niendorf-Schwerin 5, Frau Nidel-Nowawes 30, Frau Rintcher-Berlin III 25, Frau Thiede-Burg 15, Frau Kollhof-Berlin VI 25, Frau Grastke-Berlin III 20. Raffenbestand 1. Juli 1917 M 2203,77½. Summa M 2378,77½.

Revidiert und richtig befunden durch **J. Schulz.**

Veranstaltungsanzeiger.

Freitag, den 27. Juli:

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 29. Juli:

Memel: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 8 d.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 16. Juni verstarb unser ältestes Mitglied und Schriftführer

Georg Nehrwein

im Alter von 72 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle

[M. 4,20]

Groß-Zimmern.

Zahlstelle Karlsruhe i. B.

Die Adresse des Vorsitzenden ist: **Gustav Tropf, Viebolsheim b. Karlsruhe**, die des Kassierers: **Rudolf Galle, Karlsruhe, Degenfeldstr. 3, Seitenbau II.** Sämtliche Zuschriften sind an den Kassierer zu richten. [70 s] **Der Vorstand.**

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Berlin. Arbeitsschweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: 80, Engelster 16, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsschweis befinden sich im Volkshaus „Kollosseum“, Zwickauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge daf. Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Gaisstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachm. 5—7½ Uhr.
Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsschweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bessingstraße 32. Zureisende und arbeitstose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Stoc. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 6 bis 7 Uhr. Alle Mittelungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Rostocker Straße 50. Telefon: Gr. 8, 2584. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlungslokal der Zentralfrankenteile der Zimmerer.
Hamburg-Eimsbüttel. Albert Lemde, Verkehrslokal, BelleAlliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralfrankenteile. Telefon: Gr. 6, 2782.
Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Geimr. Schulz, Wartplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4. 9., 3. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsschweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8½ Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsschweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stoc, Zimmer 64. Telefon 51 030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 6 bis 7 Uhr, Samstags von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosensammlung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.